



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. September 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0220 (NLE)

12138/15

LIMITE

CORLX 76
CFSP/PESC 535
RELEX 721
COAFR 260
CONUN 173
COARM 207

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr.
872/2004 über weitere restriktive Maßnahmen gegen Liberia

VERORDNUNG (EU) 2015/...DES RATES

vom ...

**zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 872/2004
über weitere restriktive Maßnahmen gegen Liberia**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 215,

gestützt auf den Gemeinsamen Standpunkt 2004/487/GASP vom 29. April 2004 über weitere restriktive Maßnahmen gegen Liberia¹,

auf gemeinsamen Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 162 vom 30.4.2004, S. 116.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 872/2004¹ sieht das Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen vor, die im Anhang jener Verordnung aufgeführt sind.
- (2) Am ...* Oktober 2015 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2015/...^{2**} zur Umsetzung der Resolution 2237 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 2. September 2015 angenommen, mit dem die Reiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten nach Nummer 4 der Resolution 1521 (2003) bzw. Nummer 1 der Resolution 1532 (2004) aufgehoben wurden.
- (3) Es ist daher zweckmäßig, die Verordnung (EG) Nr. 872/2004 mit sofortiger Wirkung aufzuheben –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

¹ Verordnung (EG) Nr. 872/2004 des Rates vom 29. April 2004 über weitere restriktive Maßnahmen gegen Liberia (ABl. L 162 vom 30.4.2004, S. 32).

* ABl: Bitte das Datum des Inkrafttretens aus Dokument ST 11947/15 einfügen und den Verweis und die Fußnote vervollständigen.

² Beschluss (GASP) 2015/... des Rates vom ... zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/487/GASP über weitere restriktive Maßnahmen gegen Liberia und zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/109/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Liberia (ABl. ... vom , S. ...).

** ABl: Bitte die Amtsblattfundstelle und die entsprechende Fußnote vervollständigen.

Artikel 1

Die Verordnung (EG) Nr. 872/2004 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
